



öffentlich

Betreff:
Stärkung des kommunalen Ehrenamtes

Einreicher: Fraktion DIE LINKE	Erstellungsdatum	15.01.2019
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ausgehend von den entsprechenden Aktivitäten auf Landesebene zur Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Kommunalvertretungen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden sollen auch in der Landeshauptstadt Potsdam die Bedingungen für die Ausübung kommunaler Ehrenämter in der Stadtverordnetenversammlung verbessert werden.

Um zu sichern, dass diese Maßnahmen in der neuen Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung wirksam werden, sollten im Rahmen der städtischen Möglichkeiten entsprechende Vorbereitungen getroffen werden.

Dazu gehören solche Fragen wie die künftige Ausgestaltung der Aufwandsentschädigungen und der Kinderbetreuung, die Fraktionsfinanzierung, die Sicherung der Mobilität, die technische Ausstattung der Stadtverordneten usw.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem MIK entsprechende Vorschläge vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung bis April 2019 vorzulegen.

In diesem Zusammenhang sind auch die Voraussetzungen für die Einführung einer kostenlosen Nutzung des ÖPNV für Stadtverordnete zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung setzt eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen ein, die sich mit entsprechenden Vorschlägen befasst.

Ziel ist es, noch in dieser Wahlperiode entsprechende Empfehlungen für die neue Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Eine starke handlungsfähige Stadtverordnetenversammlung mit aktiven Stadtverordneten ist eine wichtige Voraussetzung für eine lebendige kommunale Selbstverwaltung in Potsdam. Deshalb ist es wichtig, die Bedingungen für dieses kommunale Ehrenamt zu verbessern, um den gegenwärtigen Herausforderungen gerecht werden zu können.

Der Landtag hat sich für eine Stärkung des kommunalen Ehrenamtes ausgesprochen und mit Blick auf die nächste Wahlperiode der Kommunalvertretungen entsprechende Aufträge an die Landesregierung erteilt. Darauf sollte sich die Landeshauptstadt vorbereiten, um den notwendigen Vorlauf zu schaffen.

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

zu:

Antrag der CDU-Fraktion, der Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos), Iris Schülzke (fraktionslos) und Péter Vida (fraktionslos) - Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen - Drucksache 6/7581 (Neudruck) vom 07.11.2017

Gleichwertige Lebensbedingungen in Brandenburg schaffen - Demokratische Teilhabe ausbauen!

Der Landtag möge beschließen:

Das Land Brandenburg hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. Dennoch steht Brandenburg auch in Zukunft vor großen Herausforderungen. Der Landtag Brandenburg geht davon aus, dass ein starker, handlungsfähiger Staat und starke handlungsfähige Kommunen wichtige Voraussetzungen sind, um die zukünftigen Herausforderungen für unser Land erfolgreich bewältigen zu können. Die angestrebte Verwaltungsstrukturreform war ein Instrument, um die kommunalen Verwaltungen zu modernisieren und landesweit dauerhaft leistungsfähig aufzustellen. Der lang bestehende Konsens zur Reformnotwendigkeit wurde aufgekündigt. Dabei drohte die polarisierte Debatte um diese langfristig vorbereitete Reform den Zusammenhalt im Land ernsthaft zu gefährden.

Es bleibt aber weiterhin die Aufgabe für alle politischen Verantwortungsträger in Brandenburg, für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land zu sorgen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte sind der Auffassung, dass dieses übergeordnete Ziel in den heutigen Gebietsstrukturen erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung ihre Gesetzentwürfe zur Kreisneugliederung und zur Funktionalreform zurückgezogen hat.

Daraus ergibt sich, dass:

- das Leitbild zur Verwaltungsstrukturreform 2019 (DS 6/4528-B) hiermit aufgehoben wird,
- die geplante Kreisgebietsreform einschließlich der Einkreisung von kreisfreien Städten nicht durchgeführt wird,
- die Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen durch eine vertiefte interkommunale Zusammenarbeit verbessert werden soll.

Eingegangen: 15.11.2017 / Ausgegeben: 15.11.2017

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. die Vorschläge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im Land Brandenburg aufzugreifen und sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Dazu sind folgende Angebote zu machen:
 - a. Die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden und Ämtern wird durch Unterstützung gefördert.
 - b. Kommunen, die sich freiwillig zusammenschließen, sollen eine Förderung erhalten.
 - c. Die kreisfreien Städte können Unterstützung bei ihrer Entschuldung erhalten.
 - d. Die Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen, insbesondere zwischen Landkreisen und Gemeinden soll in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden weiter diskutiert werden.
 - e. Die landesweit bedeutsamen Kultureinrichtungen in den Oberzentren und in den Städten Senftenberg und Schwedt sollen finanziell besser gestellt werden.
2. zur Verbesserung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Kreistagen und in den Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte folgende Maßnahmen vorzubereiten und dem Landtag bis zum September 2018 vorzulegen:
 - a. Die Regelungen zur Verdienstausfallentschädigung sind zu überprüfen und anzupassen.
 - b. Die Mittel für die Finanzierung der Fraktionsarbeit sollen flexibler verwendet werden können.
 - c. Entsprechend der Bedarfe der Kreistage sollen die Qualifizierungsangebote für Kreistagsabgeordnete verbessert werden. Die Kommunalpolitischen Vereinigungen sollen Möglichkeiten für eine stärkere Unterstützung der Arbeit der Kreistagsabgeordneten erhalten.
 - d. Die Kreistagsfraktionen sollen die Möglichkeit erhalten, mittels hauptamtlicher Mitarbeiter die Kreistagsabgeordneten besser zu unterstützen.
 - e. Die Aufwandsentschädigungen für Kreistagsabgeordnete sollen durch geeignete Maßnahmen landesweit vergleichbar gestaltet und den heutigen Bedingungen angepasst werden.
 - f. Die Mobilität der Kreistagsabgeordneten soll gestärkt werden.
 - g. Um die Arbeit der Kreistagsmitglieder zu erleichtern, sollen die Landkreise Orientierungswerte für die Ausstattung der Kreistagsabgeordneten mit moderner IT-Technik erhalten.

- h. Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, Steuererleichterungen für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker einzuführen.
3. die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben, um Verwaltungsleistungen bürger-näher und effektiver erbringen zu können. Dafür ist ein E-Government-Gesetz ein zentrales Element. Bis April 2018 soll unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ein entsprechender Entwurf vorgelegt werden.
4. den kommunalen Finanzausgleich weiterzuentwickeln. Durch eine Weiterentwicklung des Soziallastenausgleichs sollen soziale Lasten stärker als bisher berücksichtigt und so ein besserer Ausgleich zwischen den Kommunen erzielt werden. Dazu soll die Verbundquote verbessert werden. Die Novellierung des FAG ist noch in dieser Wahlperiode bis 2019 umzusetzen.
5. mit den Gewerkschaften über eine Fortschreibung des Tarifvertrags über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus der Landesverwaltung Brandenburg (TV Umbau) zu verhandeln.

Der Landtag wird die Elemente der Bürgerbeteiligung ausbauen. Dazu soll zeitnah die Kommunalverfassung entsprechend dem Landtagsbeschluss (DS 4621-B) geändert werden.

Begründung:

Mit dem vorliegenden Antrag beschließt der Landtag den bereits politisch verkündeten Abbruch der Verwaltungsstrukturreform und begrüßt die Zurückziehung der Gesetzentwürfe zur Kreisneugliederung sowie zur Funktionalreform durch die Landesregierung.

Die Forderungen des laufenden Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ werden aufgenommen. Damit hat das Volksbegehren sein inhaltliches und politisches Ziel erreicht. Der Landtag ist bereit, mit den Vertretern des Volksbegehrens Gespräche über das weitere Vorgehen zu führen.

Mit den Forderungen an die Landesregierung werden Vorschläge aufgenommen, die vielfach in der Debatte um die Verwaltungsstrukturreform geäußert wurden. Dies betrifft vor allem Fragen der Digitalisierung der Verwaltung, der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleiches, der Verbesserung der ehrenamtlichen Tätigkeit auf der kreislichen Ebene, der Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung und der Fortschreibung des TV-Umbaus. Außerdem sollen in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Angebote zur Verwaltungsmodernisierung entwickelt werden.